



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 12.06.2024

Muslime in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Bürger muslimischen Glaubens leben im Freistaat Bayern? | 2 |
| 1.2 | Wie hat sich diese Zahl seit 2014 – aufgeschlüsselt nach Jahr – verändert? | 2 |
| 1.3 | Wie ist die prozentuale Steigerung der Muslime in Bayern seit 2014? | 2 |
| 2.1 | Wie viele der in Bayern wohnenden Muslime besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft? | 2 |
| 2.2 | Wie viele der in Bayern wohnenden Muslime sind in welchen Ländern geboren? | 2 |
| 2.3 | Welche Staatsbürgerschaften besitzen die restlichen in Bayern wohnenden Muslime (bitte nach Land aufgeschlüsselt)? | 2 |
| 3.1 | Welche Probleme sieht die Staatsregierung im Zuzug von Muslimen insbesondere hinsichtlich des religiösen Extremismus? | 2 |
| 3.2 | Welche Organisationen bzw. Vereine werden im Zusammenhang mit islamistischem Extremismus in Bayern von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet? | 3 |
| 3.3 | Wie bewertet die Staatsregierung die Rolle der DITIB im Zusammenhang mit Gefahren, Aufklärung und Prävention vor islamistischen Extremismus? | 3 |
| 4.1 | Wie hoch ist die Prozentzahl an Muslimen in der bayerischen Bevölkerung bei Personen unter zehn Jahren? | 3 |
| 4.2 | Wie hoch ist die Prozentzahl an Muslimen in der bayerischen Bevölkerung bei Personen zwischen zehn und 20 Jahren? | 3 |
| 4.3 | Wie hoch ist die Prozentzahl an Muslimen in der bayerischen Bevölkerung bei Personen zwischen 20 und 30 Jahren? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.07.2024

- 1.1 **Wie viele Bürger muslimischen Glaubens leben im Freistaat Bayern?**
- 1.2 **Wie hat sich diese Zahl seit 2014 – aufgeschlüsselt nach Jahr – verändert?**
- 1.3 **Wie ist die prozentuale Steigerung der Muslime in Bayern seit 2014?**
- 2.1 **Wie viele der in Bayern wohnenden Muslime besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft?**
- 2.2 **Wie viele der in Bayern wohnenden Muslime sind in welchen Ländern geboren?**
- 2.3 **Welche Staatsbürgerschaften besitzen die restlichen in Bayern wohnenden Muslime (bitte nach Land aufgeschlüsselt)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung der Fragen ist nicht möglich.

Im Rahmen des vom Landesamt für Statistik durchgeführten Mikrozensus wird die Religionszugehörigkeit nicht erfragt. Im Zensus, in der Bevölkerungsstatistik sowie in den weiteren amtlichen Statistiken wird aktuell nur die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft mit Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (z. B. zur römisch-katholischen Kirche) erfasst. Gleiches gilt für die in den Melderegistern geführten Daten. In Bayern wurde bislang keiner muslimischen Religionsgemeinschaft der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen (vgl. Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 12.08.2009 [KWMBI. S. 285, StAnz. Nr. 37], die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30.11.2022 [BayMBI. Nr. 708] geändert worden ist).

Abschließend wird auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlichte Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz hingewiesen. Diese ist online abrufbar unter: www.bmi.bund.de¹

- 3.1 **Welche Probleme sieht die Staatsregierung im Zuzug von Muslimen insbesondere hinsichtlich des religiösen Extremismus?**

Nach Art. 1 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) bekennt sich Bayern zu seiner Verantwortung gegenüber allen Menschen, die aus anderen Staaten kommen und hier nach Maßgabe der Gesetze Aufnahme gefunden haben oder Schutz vor Krieg

1 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/dik/mlid-2020-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=5

und Verfolgung suchen. Ziel des Gesetzes ist es, diesen Menschen für die Zeit ihres Aufenthalts Hilfe und Unterstützung anzubieten, um ihnen das Leben in dem ihnen zunächst fremden und unbekanntem Land zu erleichtern (Integrationsförderung), sie aber zugleich auf die im Rahmen ihres Gast- bzw. Aufenthaltsstatus unabdingbare Achtung der Leitkultur und die Einhaltung der Rechts- und Werteordnung zu verpflichten und dazu eigene Integrationsanstrengungen abzuverlangen (Integrationspflicht). Nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns unterstützt der Freistaat Migrantinnen und Migranten durch umfangreiche und geeignete Integrationsangebote. Dass dies funktioniert, ist auch daran erkennbar, dass in Bayern viele Menschen muslimischen Glaubens leben, die gut integriert sind und unsere Rechtsordnung sowie unsere Werte respektieren. Die überwiegende Mehrheit von Muslimen übt ihre Religion friedlich aus.

Eine weiter gehende Antwort im Sinne der Fragestellung ist bereits im Hinblick auf die gebotene Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus nicht möglich.

3.2 Welche Organisationen bzw. Vereine werden im Zusammenhang mit islamistischem Extremismus in Bayern von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet?

Der Verfassungsschutz beobachtet lediglich extremistische Bestrebungen. Daher unterliegen dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag islamisch-extremistische (Kurzform: islamistische), d. h. religiös-politisch motivierte Organisationen und Einzelpersonen mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen.

Zur weiteren Beantwortung wird auf die Darstellungen im Verfassungsschutzbericht 2023 verwiesen. Dieser ist online abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de²

3.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Rolle der DITIB im Zusammenhang mit Gefahren, Aufklärung und Prävention vor islamistischen Extremismus?

Die DITIB ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4.1 Wie hoch ist die Prozentzahl an Muslimen in der bayerischen Bevölkerung bei Personen unter zehn Jahren?

4.2 Wie hoch ist die Prozentzahl an Muslimen in der bayerischen Bevölkerung bei Personen zwischen zehn und 20 Jahren?

4.3 Wie hoch ist die Prozentzahl an Muslimen in der bayerischen Bevölkerung bei Personen zwischen 20 und 30 Jahren?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen.

2 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.